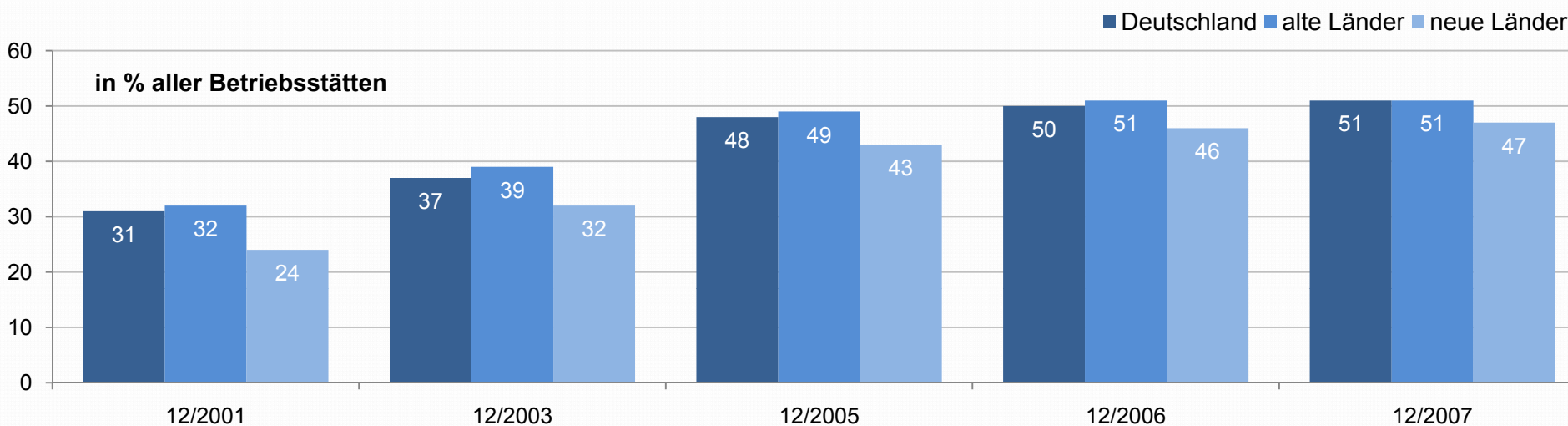
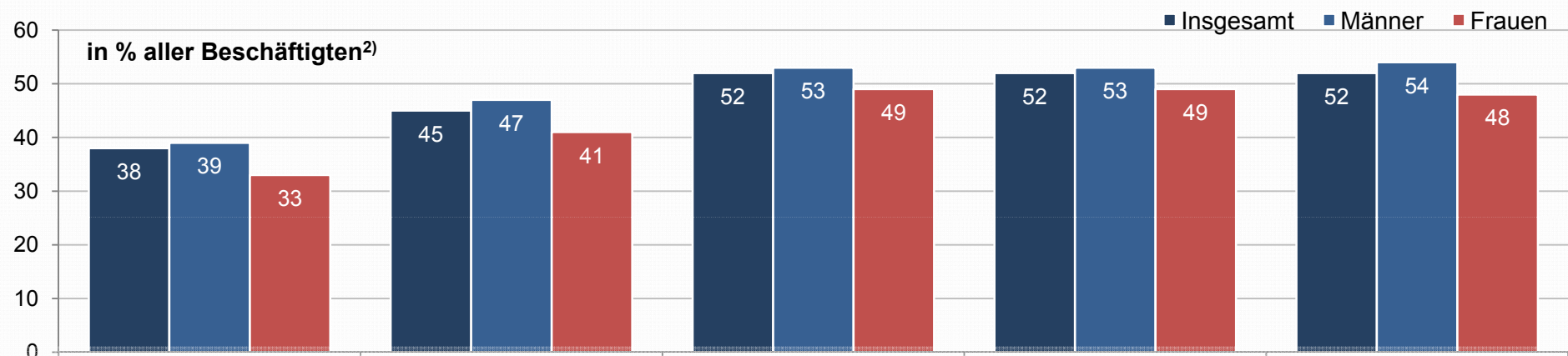


## ■ Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft<sup>1)</sup> 2001 - 2007



<sup>1)</sup> Anwartschaften auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung

<sup>2)</sup> nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte

Quelle: Bundesregierung (2008): Alterssicherungsbericht 2008, Berlin, S. 129

## **Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft 2001 - 2007**

Die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind zu einem wichtigen Bestandteil der Altersversorgung insgesamt geworden. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist aufgrund der Absenkung des Rentenniveaus nicht mehr in der Lage, das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter zu erfüllen. Nur durch die Ergänzung der gesetzlichen Rente durch Betriebsrenten und/oder durch Leistungen aus der privaten Vorsorge kann der in der Erwerbsphase erreichte Lebensstandard auch im Alter einigermaßen gehalten werden.

Allerdings bezieht sich die betriebliche Altersversorgung naturgemäß nur auf Beschäftigte. Arbeitslose z.B. werden nicht erfasst. Zudem beruht die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es ist die Entscheidung der Beschäftigten, der Betriebe sowie der Tarifvertragsparteien, ob, für wen, unter welchen Bedingungen und in welchen Durchführungsformen Angebote zur betrieblichen Altersversorgung gemacht und angenommen werden. Insofern kann nicht verwundern, dass – mit zwar langsam steigender Tendenz – in der Privatwirtschaft nur gut die Hälfte (Stand 12/2007) der Arbeitnehmer und der Betriebsstätten in betriebliche Altersvorsorgesysteme eingebunden sind. Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen sowie im privaten Dienstleistungssektor ist die betriebliche Altersversorgung nur gering verbreitet.

Die vorliegenden Daten lassen (noch?) nicht erkennen, dass die Förderung der betrieblichen Altersversorgung durch die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung oder durch Zulagen zu deren rascher Ausbreitung geführt hätte.

Unbekannt ist, wie groß der Anteil der Beschäftigten sein wird, der beim Übergang in den Ruhestand tatsächlich Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung erhält, wie hoch die Betriebsrenten sein werden und welcher Anpassungsdynamik sie unterliegen.

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus dem Alterssicherungsbericht 2008 der Bundesregierung. Die mit fast 5 Mio. Beschäftigten große Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten wird nicht berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die zu großen Teilen Anspruch auf eine tarifvertraglich geregelte Zusatzversorgung haben.